

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

## Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Landrats im Landkreis Greiz am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2024 das folgende Ergebnis der Stichwahl des Landrats im Landkreis Greiz festgestellt:

1.		
Zahl der Wahlberechtigten	:	80 886
Zahl der Wähler	:	52 595
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	:	671
Zahl der gültigen Stimmabgaben	:	51 924

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Familienname, Vorname	Kennwort	auf den Wahlvorschlag entfallen gültige Stimmen
Müller, Kerstin	Alternative für Deutschland AfD	18673
Dr. Schäfer, Ulli	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	33251

Als Landrat für den Landkreis Greiz ist Dr. Ulli Schäfer (Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU) gewählt.

2.  
Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Jorge-Semprúm-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.  
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.  
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Greiz, den 14. Juni 2024

gez. Yvonne Gensicke  
Wahlleiter für die Wahl des  
Landrats im Landkreis Greiz

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Der Landrat

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

[www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)